



---

### **TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Betrifft: Anerkennung von Weiterbildungszeiten auch bei weniger als 6-monatiger Weiterbildung

#### **VORSTANDSÜBERWEISUNG**

---

Der Beschlussantrag von Frau PD Dr. Borelli, Frau Dr. Dierkes, Frau Dr. Groß M.A. und Herrn Dr. Gerheuser (Drucksache III - 14) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) wird geändert (§ 4, Abs. 4, Satz 3):

„Weiterbildungs- oder Tätigkeitsabschnitte unter drei Monaten können nur dann als Weiterbildungszeit anerkannt werden, wenn dies in den Abschnitten B und C vorgesehen ist.“

#### Begründung:

Auch Weiterbildungszeiten von 3 Monaten (Facharztweiterbildung, Zusatzbezeichnung) sollen anerkannt werden (bisher 6 Monate). Äußere Umstände können zu kürzeren als 6-monatigen Weiterbildungszeiten führen. Zahlreiche Kolleginnen verlieren größere Blöcke ihrer Weiterbildungszeiten, weil sich z. B. Geburtstermine nur bedingt planen lassen.

Es gibt keinen Grund, diese Zeiten nicht anzuerkennen. Vor dem Hintergrund des Ärztemangels ist diese Änderung wichtig, damit möglichst viele Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung abschließen und in der Patientenversorgung ankommen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0